

§ 41
Studiengang
Kommunikationsdesign (BKD)

(1) Vorpraktikum

Es ist ein Vorpraktikum von drei Monaten (mindestens 60 Präsenztage) nachzuweisen. Das Vorpraktikum ist in einem geeigneten Betrieb abzuleisten. Es soll die Studienbewerber an die grundlegenden Techniken und organisatorischen Abläufe heranführen und ihnen einen ersten Einblick in ihr zukünftiges Berufsfeld geben.

(2) Studienaufbau

Das Grundstudium besteht aus drei, das Hauptstudium aus vier Semestern. Das Integrierte praktische Studiensemester liegt im vierten Semester.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Nicht zutreffend

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen beträgt ≥ 130 Semesterwochenstunden, der Lernumfang (einschließlich der Bachelorarbeit) 210 ECTS-Punkte in 20 Modulen. Es müssen insgesamt mindestens 27 benotete Modulteilprüfungen erbracht werden.

(5) Assessmentsemester

Das Assessmentsemester ist als Orientierungshilfe für die Studierenden gedacht. Es dient dazu, die getroffene Studienwahl zu überprüfen. Im Assessmentsemester lernen bzw. erwerben die Studierenden Soft Skills sowie gestalterische, wissenschaftliche und technische Grundlagen.

(6) Integriertes praktisches Studiensemester

Das vierte Semester ist ein Integriertes praktisches Studiensemester (PSS). Für die Zulassung zum PSS ist ein abgeschlossenes Grundstudium erforderlich. Ein Wechsel der Arbeitsstelle ist mit dem Leiter des Praktikantenamtes des Bachelorstudienganges Kommunikationsdesign abzustimmen.

Das PSS setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Teil A: Blockveranstaltung an der Hochschule zur Vorbereitung
- Teil B: 95 Präsenztage im Betrieb
- Teil C: Nachbereitende Präsentation

Die nachbereitende Präsentation findet in der Regel zu Beginn des fünften Semesters an der Hochschule statt. Die Studierenden berichten in einer vom Praktikantenamt vorgegebenen Form über ihre berufspraktische Tätigkeit. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist Pflicht.

(7) Prüfungsarbeiten

Die Modulteilprüfungen der Art SP (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 4) können folgendermaßen durchgeführt werden:

- S = Studienarbeit, Entwurf, Projektarbeit
- L = Laborarbeit, praktische Arbeit
- B = schriftlicher Bericht.

(8) Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen können gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies muss vom Prüfer zu Beginn des Semesters bekannt gegeben werden.

(9) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Kommunikationsdesign (BKD)														
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul/Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-			Hauptstudium					
						1	2	3	4	5	6	7		
Grund- studium Sem 1 bis 3	1	Soziale Kompetenz Selbstmanagement, Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Recherche Fachenglisch	PM	V, Ü	4	2								
	2	Wissenschaftliche Grundlagen 1 Wahrnehmungspsychologie Kunst- und Kulturgeschichte Farbe	PM	V, Ü	6	2								
	3	Technische Grundlagen 1 Computeranwendung 1 Analytisches Zeichnen	PM	V, Ü	6	2								
	4	Gestalterische Grundlagen 1 Typografie und Raster Grundlagen des Schreibens Analytische Bildgestaltung	PM	V, Ü	8	4								
	5	Wissenschaftliche Grundlagen 2 Theorie und Geschichte des Schreibens Designgeschichte Einführung in das ökonomische Denken	PM	V, Ü	6	2								
	6	Technische Grundlagen 2 Computeranwendung 2 Fototechnik	PM	V, Ü	5	3								
	7	Gestalterische Grundlagen 2 Identifikationselemente entwickeln; Raster Grundlagen des Screendesign	PM	V, Ü	6	2								
	8	Entwerfen 1 Visuelle Kommunikation Fotografie	PM	V, Ü	7	4								
	9	Gestalterische Grundlagen 3 Visualisierung Konstruktionslehre Sach-, medien und formatadäquates Schreiben Grundlagen des Timebased Design	PM	V, Ü	10	3								
	10	Entwerfen 2 Einführung in das experimentelle Gestalten Einführung in das konzeptionelle Gestalten	PM	V, Ü	6	3								
	11	Entwerfen 3 Interface Design Reale und virtuelle Informationsräume Mehrdimensionale Typografie	PM	V, Ü	9	3								
Summe	Grundstudium 1. bis 3. Semester				73	24	24	25						

Studienplan Kommunikationsdesign (BKD)												
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul/Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-			Hauptstudium			
						1	2	3	4	5	6	7
Haupt- studium	12	Integriertes praktisches Studiensemester Vorbereitende und nachbereitende Blockveranstaltung Ausbildung in der Praxis	PM		1				1			
Sem 4 bis 7	13	WP-Modul: Projektbegleitende wissenschaftliche Fächer¹ Filmgeschichte Medientheorie Massenkommunikation und Medienethik Recht Marketing Professionelles Schreiben (<i>obligatorisch</i>) Angebot des Bachelorstudiengangs Architektur	WPM		12						(1)	
				V							(1)	
				V							(2)	
				V							(2)	
				V							(2)	
				V, Ü							(4)	
				L, V, Ü							(2)	
	14	WP-Modul: Projektbegleitende gestalterische und technische Grundlagen Schnitttechnik und Sound Digitale und analoge Produktion Wissensdokumentation und Visualisierung Angebot des Bachelorstudiengangs Architektur	WPM		6							(2)
				L, Ü							(2)	
				V							(2)	
				V, Ü							(2)	
				L, V, Ü							(2)	
	15	WP-Projektmodul: Entwerfen 4² Corporate Communication Editorial Design Kommunikationsprogramme Informationsarchitektur	WPM		12							(6)
				V, Ü							(6)	
				V, Ü							(6)	
				V, Ü							(6)	
				V, Ü							(6)	
	16	WP-Projektmodul: Entwerfen 5 Timebased Design Interface Design Image Design	WPM		12							(6)
				V, Ü							(6)	
				V, Ü							(6)	
				V, Ü							(6)	
	17	Projektbegleitende Soziale Kompetenz³ Blockwoche: Workshop/Exkursion (<i>obligatorisch</i>) Studium generale (<i>obligatorisch</i>) Berufsfeld, Projektmanagement Teamwork, Projektmanagement Interkulturelle Kommunikation	WPM		≥8							(2)
				X							(≥2)	
				X							(2)	
				S, Ü							(2)	
				Ü							(1)	
				V							(1)	
	18	Bachelorseminar Bachelorseminar (Repetitorium)			6							6
	19	Bachelorarbeit Bachelorarbeit										
	20	Mündliche Bachelorprüfung Präsentation und mündliche Prüfung										
Summe		Hauptstudium 4. bis 7. Semester			≥57							
Summe		Gesamtes Studium			≥130							

¹ Jede Veranstaltung kann nur einmal belegt werden. Es sind 12 ECTS-Punkte im 5. und 6. Semester zu erreichen.

² Je Semester ein Projekt aus dem Wahlangebot.

³ Jede Veranstaltung kann nur einmal belegt werden. Es sind 8 ECTS-Punkte im 6. und 7. Semester zu erreichen.

(10) Prüfungsplan

Prüfungsplan Kommunikationsdesign (BKD)						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul/Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Grund- studium	1	Soziale Kompetenz		4		
		Selbstmanagement, Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Recherche Fachenglisch	1 1	2 2	L R	
Sem 1 bis 3	2	Wissenschaftliche Grundlagen 1		6		
		Wahrnehmungspsychologie	1	2	R	
		Kunst- und Kulturgeschichte Farbe	1 1	2 2		K90 K90
	3	Technische Grundlagen 1		6		
		Computeranwendung 1 Analytisches Zeichnen	1 1	4 2		L L
	4	Gestalterische Grundlagen 1		14		
		Typografie und Raster	1	7		S
		Grundlagen des Schreibens Analytische Bildgestaltung	1 1	2 5	L	S
	5	Wissenschaftliche Grundlagen 2		6		
		Theorie und Geschichte des Schreibens Designgeschichte	2 2	2 2	L	K90 K90
		Einführung in das ökonomische Denken	2	2		
	6	Technische Grundlagen 2		4		
		Computeranwendung 2 Fototechnik	2 2	2 2		L L
	7	Gestalterische Grundlagen 2		9		
		Identifikationselemente entwickeln; Raster Grundlagen des Screendesign	2 2	5 4		S L
	8	Entwerfen 1		11		
		Visuelle Kommunikation Fotografie	2 2	7 4		S S
	9	Gestalterische Grundlagen 3		12		
		Visualisierung	3	4	S	
Konstruktionslehre		3	2	L		
Sach-, medien und formatadäquates Schreiben Grundlagen des Timebased Design		3 3	4 2		S L	
10	Entwerfen 2		8			
	Einführung in das experimentelle Gestalten Einführung in das konzeptionelle Gestalten	3 3	4 4		S S	
11	Entwerfen 3		10			
	Interface Design	3	4		L	
	Reale und virtuelle Informationsräume Mehrdimensionale Typografie	3 3	2 4		S S	
Summe	Grundstudium 1. bis 3. Semester			90	8	20

Prüfungsplan Kommunikationsdesign (BKD)						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul/Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Haupt- studium Sem 4 bis 7	12	Integriertes praktisches Studiensemester Vorbereitende und nachbereitende Blockveranstaltung	4	2	R	
		Ausbildung in der Praxis	4	28	B	
	13	WP-Modul: Projektbegleitende wissenschaftliche Fächer⁴		12		
		Filmgeschichte	5/6	(1)	L	
		Medientheorie	5/6	(2)	L	
		Massenkommunikation und Medienethik	5/6	(1)	R	
		Recht	5/6	(2)	R	
		Marketing	5/6	(2)		S
		Professionelles Schreiben (<i>obligatorisch</i>)	5/6	(4)	L	
		Angebot des Bachelorstudiengangs Architektur	5/6	(2)	X	X
	14	WP-Modul: Projektbegleitende gestalterische und technische Grundlagen		6		
		Schnitttechnik und Sound	5/6	(2)	L	
		Digitale und analoge Produktion	5/6	(2)	L	
		Wissensdokumentation und Visualisierung	5/6	(2)	L	
		Angebot des Bachelorstudiengangs Architektur	5/6	(2)	X	X
	15	WP-Projektmodul: Entwerfen 4⁵		20		
		Corporate Communication	5/6	(10)		S
		Editorial Design	5/6	(10)		S
		Kommunikationsprogramme	5/6	(10)		S
		Informationsarchitektur	5/6	(10)		S
16	WP-Projektmodul: Entwerfen 5		20			
	Timebased Design	5/6	(10)		S	
	Interface Design	5/6	(10)		S	
	Image Design	5/6	(10)		S	
17	Projektbegleitende Soziale Kompetenz⁶		8			
	Blockwoche: Workshop/Exkursion (<i>obligatorisch</i>)	6/7	2	X	X	
	Studium generale (<i>obligatorisch</i>)	6/7	2	X	X	
	Berufsfeld, Projektmanagement	6/7	2	L		
	Teamwork, Projektmanagement	6/7	1	L		
	Interkulturelle Kommunikation	6/7	1	R		
18	Bachelorseminar		8	B		
	Bachelorseminar (Repetitorium)	7	8			
19	Bachelorarbeit		12		S	
	Bachelorarbeit	7	12			
20	Mündliche Bachelorprüfung		4		M20-30	
	Präsentation und mündliche Prüfung	7	4			
Summe	Hauptstudium 4. bis 7. Semester			120	≥14	≥7
Summe	Gesamtes Studium			210	≥22	≥27

⁴ Jede Veranstaltung kann nur einmal belegt werden. Es sind 12 ECTS-Punkte im 5. und 6. Semester zu erreichen.

⁵ Je Semester ein Projekt aus dem Wahlangebot.

⁶ Jede Veranstaltung kann nur einmal belegt werden. Es sind 8 ECTS-Punkte im 6. und 7. Semester zu erreichen.

(11) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen, die über die im Allgemeinen Teil festgelegten hinausgehen.

(12) Terminierte Modulteilprüfungen

Die Modulteilprüfungen des Grundstudiums (1. bis 3. Semester) sind gemäß § 3 Abs. 2 terminiert.

(13) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung.

(14) Wahlpflichtmodule

Im fünften und sechsten Semester sind jeweils zwei Wahlpflichtmodule (Projektbegleitende wissenschaftliche Fächer und Projektbegleitende gestalterische und technische Grundlagen) gemäß Prüfungsplan zu belegen. Die Anmeldung zu den zugehörigen Modulteilprüfungen erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt.

(15) Exkursionen

Exkursionen werden als Zusatzfächer angeboten.

(16) Die Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann gem. § 30 Abs. 1 Nr. 2 frühestens nach Abschluss des sechsten Semesters angefertigt werden. Sämtliche Modul- bzw. Modulteilprüfungen bis einschließlich des sechsten Semesters müssen erbracht sein.

Die Aufgabenstellung und Betreuung erfolgt durch einen Professor. Die Benotung erfolgt durch ein Gremium von zwei Prüfern einschließlich des betreuenden Professors.

Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen. Die Abgabe der Bachelorarbeit erfolgt im Prüfungszeitraum. Der Abgabetermin wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

(17) Mündliche Bachelorprüfung

Die Bachelorarbeit wird im Rahmen einer mündlichen Prüfung dem Prüfungsgremium vorgestellt. Diese dauert 20 bis 30 Minuten.

(18) Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (abgekürzt: B. A.) vergeben.